AUSZUG

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2019

Zu TOP: 7.1

IV. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragsstellenplan 2019

Vorlage: SR/BeVoSr/188/2019

Die Vorsitzende erörtert den Sachverhalt und fragt nach, ob zum einen eine Kenntnisnahme des Nachtragsstellenplans ausreichend sei, zum anderen, ob im Hinblick auf eine mögliche Organisationsuntersuchung im Jahr 2020 die Thematik bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt werden könne.

Diesbezüglich zitiert Herr Rothe aus einer Publikation des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema "Organisationsmodelle für Gemeinden". Demnach sei für die Feststellung der tarifgerechten Eingruppierung der Angestellten für jede Stelle grundsätzlich eine Stellenbeschreibung erforderlich. Diese könne in Bezug auf die zu erledigenden Arbeitsvorgänge und deren zeitlicher Wahrnehmung von dem jeweiligen Beschäftigten selbst erarbeitet werden. Die Prüfung und Erarbeitung einer Stellenbewertung könne auch verwaltungsintern, z. B. seitens des Hauptamtes, durchgeführt werden.

Grundsätzlich lehne er daher die kostenintensive Durchführung einer Organisationsuntersuchung ab.

Herr Rick verweist auf die bei der Stadtverwaltung Ratzeburg letztmalig im Jahre 1994 durchgeführte Organisationsuntersuchung. Ergänzend berichtet er, dass aufgrund eines politischen Beschlusses die Stadtverwaltung in Schwarzenbek sich kürzlich einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen habe. Er regt an, Erfahrungsberichte und Erkenntnisse dieser Untersuchung einzuholen.

Herr Clasen fragt nach einem konkreten Anlass für eine solche Organisationsuntersuchung. Die alleinige Begründung mit dem Verweis auf eine in der Vergangenheit durchgeführte Organisationsuntersuchung sei für ihn kein nachvollziehbarer Grund.

Herr Martens bittet um klare Trennung der Diskussionsthemen. Er sehe keine Notwendigkeit, die Stellenplanberatungen zurückzustellen. Die im Nachtragsstellenplan enthaltenen Änderungen seien unabhängig einer Organisationsuntersuchung tarifrechtlich umzusetzen.

Herr Weindock erläutert, dass der Stellenplan als verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes einen Beschluss erfordere; eine Kenntnisnahme reiche nicht aus.

Ergänzend erläutert Herr Bürgermeister Koech den dringenden Handlungsbedarf. Die Ergebnisse der Stellenbewertungen seien im Stellenplan entsprechend darzustellen. Für die vorgetragenen Änderungen bestünde daher kein Gestaltungsspielraum.

Abschließend weist Frau Colell darauf hin, dass es neben der Pflicht auch der Anspruch der Stadt Ratzeburg sein sollte, die Beschäftigten angemessen – tarifgerecht – zu bezahlen.

Nach einer kontroversen Debatte lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den III. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (mehrheitlich abgelehnt)

Vorsitzende:

gez.

Marion Wisbar